



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Januar 2010 (21.01)
(OR. en)**

5395/10

LIMITE

**EDUC 12
SOC 22**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordokument:	5234/10 EDUC 8 SOC 16
Betr.:	Allgemeine und berufliche Bildung für das Europa im Jahr 2020 – Gedankenaustausch

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein Diskussionspapier des Vorsitzes, das auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) am 15. Februar 2010 als Grundlage für einen Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister dienen soll.

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG FÜR DAS EUROPA IM JAHR 2020

Diskussionspapier des Vorsitzes

Einleitung

Angesichts der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Jahrzehnten hat die EU – durch eine enge Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und ein konzertiertes Vorgehen auf internationaler Ebene – bereits wichtige Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors, zur Ankurbelung der Nachfrage und zur Wiederherstellung des Vertrauens ergriffen. Die Union konzentriert ihre Aufmerksamkeit jetzt auf die Belebung des Wirtschaftswachstums und die Förderung der Beschäftigung.

Die künftige EU-Strategie bis 2020¹ baut auf den Errungenschaften der derzeitigen Lissabon-Strategie auf und soll – wie auf der informellen Tagung des Europäischen Rates am 11. Februar 2010 besprochen – Wege zur Anregung und Konsolidierung der Erholung aufzeigen sowie den Übergang zu einer neuen sozialen Marktwirtschaft beschleunigen – einer Wirtschaft, die Europa in die Lage versetzen wird, die größten sozio-ökonomischen Herausforderungen unserer Zeit, wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung, demographischen Wandel und soziale Ungerechtigkeit, zu bewältigen. Für nachhaltiges Wachstum und dauerhafte Arbeitsplätze braucht man eine Strategie, bei der die Menschen an erster Stelle stehen, und ein intelligenteres und stärker ökologisch ausgerichtetes Wirtschaftssystem, bei dem Wohlstand durch Innovation und die effizientere Nutzung der Ressourcen generiert wird. Kurz gesagt, unsere Zukunft liegt in einer wissensbasierten Wirtschaft, in der Bildung, Forschung und Innovation die wichtigsten Quellen für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit sind.

¹ Siehe Dok. 16016/09 (*Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020*).

Allgemeine und berufliche Bildung für Wirtschaftswachstum und soziale Gerechtigkeit

Eines der Hauptziele der künftigen EU-Strategie bis 2020 ist die Förderung der Entwicklung einer wissensintensiven Gesellschaft und Wirtschaft; daraus ergibt sich, dass die allgemeine und berufliche Bildung im Hinblick auf das lebenslange Lernen eine zentrale Position in dieser Strategie einnehmen sollte. Neben ihrem intrinsischen Wert für den Einzelnen, sind die allgemeine und die berufliche Bildung sowohl für die Wirtschaft als auch für den sozialen Fortschritt von grundlegender Bedeutung. Europa braucht daher hochwertige Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die offen und flexibel sind und Effizienz und Gerechtigkeit in sich vereinen: Systeme, die allen Menschen die Möglichkeit geben, ihr gesamtes Potenzial zu entfalten, die sie auf die Arbeitswelt vorbereiten, während gleichzeitig die soziale Eingliederung und das bürgerschaftliche Engagement gefördert werden; Systeme, deren Ziel es ist, dass Fähigkeiten erworben und erweitert, die Mobilität gefördert sowie Unternehmergeist, Kreativität und Innovation angeregt werden.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

Bei der Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sind auf europäischer Ebene in den letzten zehn Jahren bemerkenswerte Fortschritte in Bezug auf die Erkennung und Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen sowie die Entwicklung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken unter Nutzung der offenen Koordinierungsmethode erzielt worden.

In dem gemeinsamen Fortschrittsbericht von 2010 über die Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010"² werden einige der jüngsten Fortschritte hervorgehoben und einige Bereiche aufgezeigt, in denen die europäische Zusammenarbeit zu nationalen Reformen beigetragen hat. Es werden jedoch auch einige entscheidende Herausforderungen genannt. Dazu gehört, dass es weiterer Maßnahmen bedarf, um das lebenslange Lernen in die Praxis umzusetzen, die Mobilität zu erhöhen, die allgemeine und berufliche Bildung offener zu machen und besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft anzupassen und Partnerschaften zwischen der Welt der Bildung und der Welt der Arbeit herzustellen. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der kritischen Feststellung des gemeinsamen Fortschrittsberichts, dass wohl nur *eine* der fünf im Jahr 2003 für allgemeine und berufliche Bildung³ festgelegten Benchmarks bis 2010 erreicht werden wird. Die Fortschritte bei den übrigen vier sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben; insbesondere eine Benchmark – in Bezug auf schlechte Leistungen bei der Lesekompetenz – gibt den meisten Anlass zur Besorgnis.

² Dok. 5394/10 – soll auf der Tagung des Rates im Februar 2010 angenommen werden.

³ Dok. 8981/03.

Vor diesem Hintergrund haben die für Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister im Mai 2009 einen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Zeit bis 2020 (im Folgenden "ET 2020-Rahmen" genannt)⁴ geschaffen. Mit dem "ET 2020"-Rahmen werden vier langfristige strategische Ziele verfolgt:

1. *Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität;*
2. *Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung;*
3. *Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns;*
4. *Förderung von Innovation und Kreativität – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.*

Diese Ziele spiegeln wider, welche wichtige Rolle die allgemeine und berufliche Bildung in der auf Unionsebene geführten umfassenderen Diskussion über wirtschaftliche und soziale Reformen spielt. Der "ET 2020"-Rahmen stellt daher ein Instrument dar, das nicht nur wichtig ist, um die langfristigen Herausforderungen der Wissensgesellschaft zu bewältigen, sondern auch um die gegenwärtige Wirtschaftskrise durch einen nachhaltigen Aufschwung überwinden zu helfen, denn gemeinsame Herausforderungen, wie die Kompetenzdefizite, die alternden Gesellschaften und der harte globale Wettbewerb, erfordern gemeinsame Lösungen und Länder, die voneinander lernen. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, dass die Ziele des "ET 2020"-Rahmens erreicht und enge Verbindungen zwischen diesem Rahmen und der EU-Strategie bis 2020 geschaffen werden.

Allgemeine und berufliche Bildung im Rahmen der EU- Strategie bis 2020

Wenn Europa als wissensbasierter, stärker auf soziale Integration ausgerichteter Wirtschaftsraum, der nachhaltiges Wachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau schafft und sozialen Fortschritt fördert, wettbewerbsfähig und erfolgreich sein soll, könnte sich die Politikgestaltung der EU den Vorschlägen der Kommission⁵ zufolge auf die drei folgenden Prioritäten stützen, die derzeit als Haupttriebfedern für die EU-Strategie bis 2020 gelten:

⁴ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

⁵ Siehe Dok. 16016/09.

1. *Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum;*
2. *Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften;*
3. *Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft.*

Die allgemeine und berufliche Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die langfristige sozio-ökonomische Entwicklung der EU; bei jeder dieser Prioritäten kommt ihr eine wesentliche Rolle zu. Die Ziele und Maßnahmen, die in dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich des Kopenhagen-Prozesses und der Initiativen im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess, aufgeführt sind, werden dazu beitragen, dass in allen drei Bereichen Fortschritte erzielt werden, die sich wie folgt darstellen lassen:

1. Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum

Hochwertige Forschung und Innovation hängen davon ab, dass zuvor eine solide Grundlage aus Wissen und Fähigkeiten geschaffen wurde und kreative, innovative und unternehmerische Einstellungen bei Schülern, Auszubildenden, Studenten, Lehrern und Forschern gefördert wurden. Aus diesem Grund wird das Wissensdreieck (Bildung – Forschung – Innovation) nur dann richtig funktionieren, wenn der Grundlage, nämlich der Bildung, genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Gesellschaft in stärkerem Maße von der Wissensgrundlage profitiert.

Mit entsprechender Entschlossenheit sollten die Bemühungen fortgesetzt werden, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch Innovationen auf allen Ebenen – von der Schule über die berufliche Bildung und Ausbildung bis zur Erwachsenen- und Hochschulbildung – u.a. mit Unterstützung durch EU-Instrumente zu modernisieren. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten sich weiter öffnen und den Bedürfnissen der Außenwelt stärker Rechnung tragen. Partnerschaften mit der Außenwelt, insbesondere der Arbeitswelt, sollten auf allen Ebenen verstärkt werden, auch im Hinblick auf die Ausweitung des berufspraktischen Lernens, einen einfacheren Zugang für Lernende, die nicht den klassischen Zielgruppen angehören, und die Umsetzung kohärenter und umfassender Strategien des lebenslangen Lernens. Eine Förderung der Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen wird den Bemühungen um mehr Exzellenz in einem globalen Kontext zugute kommen und dabei helfen, die weltweit besten Studenten und Forscher anzuziehen.

2. *Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften*

Was die zweite Triebfeder betrifft, so wird auch die umfangreiche Bereitstellung von Schlüsselkompetenzen für alle auf der Grundlage des lebenslangen Lernens eine entscheidende Rolle spielen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der sozialen Integration und der persönlichen Entfaltung der Bürger. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Lernversagen und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, die Teilnahme an frühkindlicher Bildung zu erhöhen, besseren Zugang zur Hochschulbildung für unterrepräsentierte Gruppe zu schaffen, innovative Lehr- und Beurteilungsmethoden zu entwickeln sowie auf allen Ebenen die Kompetenzen zu stärken, die erforderlich sind, um in die weiterführende Bildung oder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Fähigkeiten und Qualifikationen der Bürger sollten auch verständlicher und übertragbarer werden und damit besser auf flexiblere künftige Lernwege und Berufslaufbahnen abgestimmt sein, unter anderem durch die Entwicklung einer gemeinsamen "Sprache", die die Welt der allgemeinen und beruflichen Bildung und die Welt der Arbeit miteinander verbindet. Bei der Verwirklichung dieser Hauptpriorität wird die Strategie der Kommission "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen" eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Im Zusammenhang mit den vereinbarten europäischen Benchmarks des "ET 2020"-Rahmens⁶ muss die gegenwärtige Zahl der Schüler mit schlechten Leistungen bei den Grundkompetenzen – insbesondere der Lesekompetenz (aktuellen Zahlen zufolge kann durchschnittlich einer von vier Schülern nicht richtig lesen und schreiben) – unbedingt verringert werden und auch die Zahl der Schulabbrecher muss sinken, während die Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen zunehmen muss.

3. *Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft.*

Europa muss auch künftig angesichts relativ hoher Energiepreise, der CO₂-Emissionsbegrenzungen und eines deutlich stärkeren Wettbewerbs um Ressourcen konkurrenzfähig bleiben. Die effizientere Nutzung der Ressourcen, einschließlich der Energie, und die Anwendung neuer, umweltfreundlicher Technologien werden zu Wachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Dienstleistungen beitragen und die EU in die Lage versetzen, eine starke Industrie und einen florierenden Dienstleistungssektor zu bewahren sowie ihre Umwelt- und Klimaschutzziele zu erreichen.

⁶ Siehe Anlage I zu den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 7-8.

Der allgemeinen und beruflichen Bildung kommt beim Übergang zu einer umweltfreundlicheren und nachhaltigen Wirtschaft eine ausschlaggebende Rolle zu. Sie muss nicht nur die unverzichtbare Grundlage schaffen, die Forschung und Innovation benötigen, sondern ist auch das wichtigste Instrument, durch das ein Wandel bei den Werten und Einstellungen, den Verhaltensweisen und Lebensstilen bewirkt werden soll, so dass diese auf eine nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen abgestimmt sind. Die allgemeine und berufliche Bildung muss darüber hinaus allen Bürgern den Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und insbesondere bereichsübergreifenden Kompetenzen ermöglichen, die für eine nachhaltige Entwicklung benötigt werden, indem Fragen wie die nachhaltige Nutzung von Energie und Verkehrssystemen, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sowie die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement thematisiert und behandelt werden.

Effizientere und stärker zielgerichtete Investitionen und Förderung der Lernmobilität

Um die Umsetzung der gemeinsamen strategischen Ziele des "ET 2020"-Rahmens zu gewährleisten und zu der allgemeinen EU-Strategie für 2020 beizutragen, ist es wichtig, dass für höhere, effizientere und gezieltere Investitionen nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf europäischer Ebene innerhalb der künftigen mehrjährigen Finanzrahmen und durch EU-Finanzierungsinstrumente, insbesondere die Nachfolger des Programms für lebenslanges Lernen 2007-2013 sowie den Europäischen Sozialfonds, angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen und sie gefördert werden. Vor diesem Hintergrund ist ein besonders starker Schwerpunkt auf die Förderung der Lernmobilität als Teil der Vision eines europäischen Wissensraums zu legen.

Diskussionspunkte für die Ministerinnen und Minister

Die Herausforderung der EU-Strategie für 2020 besteht darin, ein Modell für Wachstum und Beschäftigung in einer nachhaltigen Gesellschaft zu konzipieren, das sich auf Innovation und Menschen stützt.

- 1. Wie sehen Sie die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung im Zusammenhang mit den europäischen Bemühungen um die Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie sozialer Gerechtigkeit und sozialem Zusammenhalt?**
- 2. Welchen – praktischen – Beitrag können die für Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister zur künftigen EU-Agenda 2020 leisten, und wie können sie dafür sorgen, dass für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen?**
